

Policy

Datenschutz

Policy Datenschutz

Einleitung

Der Code of Conduct bildet die Compliance-Grundlage in der Baloise Gruppe und legt die Mindeststandards für ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden fest. Der Code of Conduct von Baloise enthält auch Grundsätze zum Datenschutz, welche den Schutz der Persönlichkeit natürlicher Personen bezwecken, deren Daten durch Baloise bearbeitet werden.

Die Baloise Gruppe stellt sicher, dass die Datenbearbeitungen der operativen Konzerngesellschaften den Grundsätzen der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung entsprechen. Im Fokus stehen das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) sowie die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Daher hat Group Compliance die Group Compliance Controlling Standards sowie eine Gruppenweisung zum Datenschutz eingeführt. Die Gruppenweisung enthält die Anforderungen im Rahmen des Datenschutzes, die konzernweit für alle Bereiche gelten, die von der Datenschutzgesetzgebung betroffen sind. Alle betroffenen Mitarbeitenden müssen diese Richtlinien umsetzen und befolgen. Ebenfalls sind weitere Verpflichtungen aufgrund lokalen Rechts einzuhalten.

Group Compliance Controlling Standards

Die Group Compliance Controlling Standards legen die grundlegenden und am stärksten mit Risiken behafteten Compliance-Themen sowie die entsprechenden Ziele fest, die als Mindeststandard von allen strategischen Geschäftseinheiten von Baloise umgesetzt werden müssen. Die folgenden, vom CEO der Baloise Gruppe erlassenen Standards erklären, wie der Datenschutz bei Baloise umgesetzt wird.

Policy Datenschutz

Grundsätze des Datenschutzes bei Baloise

Zuständige Personen

In jeder strategischen Geschäftseinheit müssen Datenschutzberater benannt werden. Sie müssen die rechtlichen Entwicklungen überwachen, das Management gesamtheitlich zu Datenschutzfragen beraten sowie bei internen Überprüfungen und Kontrollen partizipieren. Sie üben ihre Funktion unabhängig aus und haben somit das Recht, an alle Stellen der Baloise direkt zu eskalieren. Sie verfügen zudem über das erforderliche Fachwissen. Sie haben Zugang zu allen relevanten Personendaten, stellen die Umsetzung von lokal geltenden rechtlichen Anforderungen und Vorschriften sicher, sind für die Schulung der betroffenen Mitarbeitenden und für die Datenschutz-Prozesse zuständig. Daneben gibt es einen Gruppendatenschutzberater, der für einheitliche Standards für Baloise, gruppenweite Projekte und den regelmässigen Austausch der Datenschutzberater der strategischen Geschäftseinheiten zuständig ist.

Interne Weisungen und Prozesse

Die Grundsätze des Datenschutzes werden in der Gruppendatenschutzweisung der Baloise Gruppe definiert. Für die örtlichen Spezialitäten bestehen darüber hinaus lokale Datenschutzweisungen.

Die Datenschutzweisungen enthalten folgende, wichtige Datenschutzregeln:

- die Verantwortlichkeiten und unabhängige Stellung der Datenschutzberater;
- die Daten-Bearbeitungsgrundsätze, rechtlichen Grundlagen zur Datenbearbeitung und Rechtfertigungsgründe;
- die Voraussetzungen zur Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen;
- Vorgaben zur Dokumentation von Datenbearbeitungen (z.B. Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten);
- das Verhalten und die Prozesse bei Datenschutzverletzungen;
- die Regeln zur Beauftragung von Auftragsbearbeitern und weiteren Datenempfängern;
- die Vorgaben zur Bearbeitung von Betroffenen-gesuchen;
- die Regeln zum Löschen von Personendaten;
- die Verweise auf Bestimmungen zur Datensicherheit;
- die Grundsätze von Datenschutzeinwilligungen und -informationen sowie
- die Bestimmungen zur Datenbearbeitung im Ausland.

Ebenfalls sind gruppenweite und lokale Prozesse erstellt, die die Betroffenenrechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Recht auf Datenherausgabe und -übertragung) wie auch das Verhalten bei Datenschutzverletzungen regeln.

Baloise betreibt des Weiteren ein konzernweites Datenschutz-Managementsystem, welches mittels Datenschutz-Assessments gewährleistet, dass sämtliche Datenbearbeitungen vor Beginn, wie auch während ihrer Laufzeit mit dem geltenden Datenschutzrecht übereinstimmen.

Schulung und Unterrichtung

Die Mitarbeitenden von Baloise werden regelmässig zu den datenschutzrechtlichen Regulierungen und Weisungen geschult und über Änderungen der Rechtslage in Kenntnis gesetzt. Das Absolvieren der Schulungen ist obligatorisch und wird dokumentiert.

Controlling und Reporting

Der Compliance-Reporting-Prozess wird zur Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken und Schlüsselkontrollen aller Compliance Standards sowie zur Berichterstattung über geänderte Vorschriften, Indikatoren, organisatorische Aspekte und die wichtigsten Tätigkeiten verwendet. Group Compliance bespricht die Risiko- und Kontrollassessments sowie die Jahresberichte mit den strategischen Geschäftseinheiten und erstellt eine jährliche Zusammenfassung für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat. Auf Grundlage der Zwischenberichte der strategischen Geschäftseinheiten legt Group Compliance der Konzernleitung ausserdem einen Compliance-Zwischenbericht vor. Das Compliance-Reporting ermöglicht es Group Compliance, der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat, die Compliance-Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu überwachen und gegebenenfalls steuernd einzuwirken, um diese zu minimieren.

Michael Müller
CEO Baloise Gruppe

